



Inhalt:

- Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hohe Börde Möglichkeit der Einrichtung von Übermittlungssperren gemäß Bundesmeldegesetz**
- Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und der Erteilung von Wahlscheinen**

für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Ackendorf am 28. Februar 2021

- Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 21-14 „Neues Ortszentrum Niederndodeleben“ Bahnhofstraße/Hohendodeleber Straße in der Ortschaft Niederndodeleben**
- Impressum**

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hohe Börde Möglichkeit der Einrichtung von Übermittlungssperren gemäß Bundesmeldegesetz

Die Meldebehörde ist berechtigt, bestimmte Auskünfte an Dritte zu erteilen. Jeder Einwohner und jede Einwohnerin hat nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, nachfolgend aufgeführten Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen:

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr.

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i. V. m.) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i. V. m. § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Ehe- und Altersjubiläen an Mandatsträger sowie an Presse und Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Ein Widerspruch gegen die Weitergabe der gespeicherten Daten (Übermittlungssperre) ist schriftlich, mit Angabe gegen welche Datenübermittlung widersprochen wird, an die Gemeinde Hohe Börde, Einwohnermeldeamt, OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde zu richten.

Ein Formular für die Einrichtung einer Übermittlungssperre erhalten Sie auch bei den Mitarbeitern des Einwohnermeldeamtes.

Ein eingetragener Widerspruch bleibt bestehen, bis er widerrufen wird.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Hohe Börde keinerlei Einfluss auf selbst veranlasste Namens- und Adresseinträge z. B. im Internet bei Telefonbuchanbietern oder sozialen Netzwerken hat.

Hohe Börde, OT Irxleben, den 25.01.2021

Trittel
Bürgermeisterin

Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und der Erteilung von Wahlscheinen für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Ackendorf am 28. Februar 2021

- Das Wählerverzeichnis zu der oben genannten Ergänzungswahl in der Ortschaft Ackendorf

kann in der Zeit vom **08.02.2021** bis **12.02.2021**

während der Dienststunden von **9.00 Uhr** bis **12.00 Uhr** Montag bis Freitag
und von **13.30 Uhr** bis **18.00 Uhr** Dienstag u. Donnerstag

im **Rathaus der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2 oder 3 (barrierefrei),**

eingesehen werden. Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am **12.02.2021**.

Auf Grund der aktuellen Situation wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Bei Führung im automatisierten Verfahren ist die Einsichtnahme des Wählerverzeichnisses auch durch ein Datensichtgerät möglich. Das Datensichtgerät darf nur von einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Auf Verlangen des Wahlberechtigten ist in dem Wählerverzeichnis während der Möglichkeit der Einsichtnahme das Geburtsdatum unkenntlich zu machen.

- Anträge auf Berichtigung** des Wählerverzeichnisses sind innerhalb der möglichen Frist zur Einsichtnahme, spätestens bis **12.02.2021** bis **12.00 Uhr** bei der

**Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8,
Einwohnermeldeamt, Zimmer 2 oder 3,**

schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Sofern die behaupteten

Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **07.02.2021** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann. **Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

- Einen **Wahlschein** erhält auf Antrag
- eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

- eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
 - wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat,
 - wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Wahlscheine können bis zum **26.02.2021, 18.00 Uhr**, schriftlich oder mündlich bei der **Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2 oder 3,** beantragt werden.

Der Antrag kann auch elektronisch übermittelt werden, wenn er dokumentierbar ist. Bis **23.02.2021, 23.00 Uhr** (mit Briefzustellung) sowie bis **25.02.2021, 23.00 Uhr** (bei Selbstabholung) besteht die Möglichkeit einen Wahlschein/ Briefwahlunterlagen unter der Adresse www.hohe-boerde.de zu beantragen. Der Schriftform wird auch durch E-Mail, Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie Genüge getan. Fermündliche Anträge sind nicht zulässig.

Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 4.2 angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltag, **15.00 Uhr**, stellen. Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine oder Stimmzettel werden nicht ersetzt.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk **des zuständigen Wahlbereichs** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält sie mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die bevollmächtigte Person vom Wahlberechtigten bereits auf dem Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis **18.00 Uhr** im Wahllokal eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden. Weitere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein zu entnehmen.

Hohe Börde, OT Irxleben, den 25.01.2021

Trittel
Bürgermeisterin

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr.21-14 „Neues Ortszentrum Niederndodeleben“ Bahnhofstraße/Hohendodeleber Straße in der Ortschaft Niederndodeleben

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Hinweis: Die ursprüngliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 23.12.2020 bekannt gemacht und vom 04.01.2021 bis einschließlich zum 05.02.2021 durchgeführt. Aus formalen Gründen müssen diese Bekanntmachung und die öffentliche Auslegung wiederholt werden.

Weiterhin wurde die privatrechtliche Erschließung und die Aufteilung der überbaubaren Flächen im Gebietsinneren verändert, um aus der bisherigen Nutzung resultierende Höhengsprünge im Gelände und zu erhaltende Bestandsgebäude besser berücksichtigen zu können.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21-14 „Neues Ortszentrum Niederndodeleben“ Bahnhofstraße/Hohendodeleber Straße - Gemeinde Hohe Börde zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die danach eingearbeiteten Änderungen berühren nicht die Grundzüge des Entwurfes. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen einschließlich Begründung, Umweltbericht und den vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen und der schalltechnischen Untersuchung:

08.02.2021 bis einschließlich zum 11.03.2021

zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
Montag und Mittwoch	von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag	von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde oder nach Vereinbarung öffentlich aus und sind unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt **Wirtschaft/Gewerbe – Öffentlichkeitsbeteiligungen** einsehbar.

Folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr.21-14 „Neues Ortszentrum Niederndodeleben“ Bahnhofstraße/Hohendodeleber Straße - Gemeinde Hohe Börde
- Umweltbezogene Stellungnahmen der Fachbehörden aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.
- Schalltechnische Untersuchung für das Bauvorhaben „Neubau eines Wohnparks mit Gesundheitseinrichtung“ in 39167 Niederndodeleben (Hohe Börde), Bahnhofstraße 1, Büro für Schallschutz Magdeburg vom 18.10.2018

Sie enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Schutzgütern:

1. Tiere und Pflanzen/Biototypen:

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- Stellungnahme des Landkreises Börde, untere Naturschutzbehörde vom 02.11.2020 zum Schutzgut

2. Boden

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- Aussagen zum Schutzgut zur erforderlichen Untersuchung von Bodenbelastungen und zu Kampfmitteln in der Stellungnahme des Landkreises Börde vom 02.11.2020
- Aussagen zu Untergrundverhältnissen in der Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 22.10.2020

3. Wasser

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- Aussagen zum Schutzgut in der Stellungnahme des Landkreises Börde vom 02.11.2020

4. Klima und Luft

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht

5. Landschaft

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht

6. Mensch

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- Schalltechnische Untersuchung für das Bauvorhaben „Neubau eines Wohnparks mit Gesundheitseinrichtung“ in 39167 Niederndodeleben (Hohe Börde), Bahnhofstraße 1, Büro für Schallschutz Magdeburg vom 18.10.2018

7. Kultur- und Sachgüter

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- Information zu archäologischen Belangen in der Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 08.10.2020

Der Umweltbericht ist Bestandteil der ausgelegten Begründung. Die sonstigen umweltbezogenen Stellungnahmen und die schalltechnische Untersuchung sind Bestandteil der ausgelegten und im Internet einsehbaren Unterlagen. Die maßgeblichen DIN Vorschriften, auf die die textlichen Festsetzungen Bezug nehmen, können in der Gemeinde eingesehen werden.

Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, fortbestehen, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) in der Fassung vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet. Auf telefonische Vereinbarung, Ansprechpartner Frau Imbiel Telefon Nr. 039204 781 620 ist eine Einsichtnahme in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 30167 Hohe Börde möglich.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per E-Mail an: imbiel@hohe-boerde.de oder zur Niederschrift abzugeben.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abgabe von Stellungnahmen die personenbezogene Bearbeitung der Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der Information des Bürgers über das Abwägungsergebnis erforderlich ist. Auf der Homepage der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt **Wirtschaft/Gewerbe – Öffentlichkeitsbeteiligungen** ist die Datenschutzerklärung der Gemeinde Hohe Börde mit Hinweise zur Verarbeitung von Daten im Rahmen der Verwaltungstätigkeit in der Gemeinde Hohe Börde eingestellt.

Trittel
Bürgermeisterin



Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,
39167 Hohe Börde OT Irxleben, Tel.: 039204 781-0,
E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde

Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde